

U

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Präsidialabteilung

GZ.: Präs - 21 Aa 1 - 80/25

Graz, am 29. August 1985

Ggst.: Entwurf eines Abgabenänderungsgesetz 1985;
Stellungnahme.

Tel.: 0316/7031/2913

58

GE/9

Datum: - 6. SEP. 1985

Verteilt 9.9.85 Kreuz

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I., Dr. Wasserbauer, Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen (Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:

Giles

AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das

Bundesministerium für
Finanzen

Himmelpfortgasse 4 – 8

1015 W i e n

GZ Präs - 21 Aa 1 - 80/25

Ggst Entwurf eines Abgabenände-
rungsgesetz 1985;
Stellungnahme.

Bezug: 060102/7 - IV/6/85

Präsidialabteilung
8010 Graz, Hofgasse 15
DVR 0087122
Bearbeiter
Dr. Temmel
Telefon DW (0316) 8xx 7031/2913
Telex 031838 lgr gz a
Parteienverkehr
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr
Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

Graz, am 29. August 1985

Zu dem mit do. Note vom 10. Juli 1985, obige Zahl, über-
mittelten Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 1985
wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach dem V. Abschnitt des Entwurfes soll das Investitions-
prämiengesetz um zwei Jahre für die "normale" Investitions-
prämie (8, 4 und 12 %) verlängert werden.

Obwohl sich das Instrument der "normalen" Investitions-
prämie als sinnvolle Ergänzung der einkommensteuerlichen
Investitionsbegünstigungen für Betriebe mit temporären
Verlusten bewährt hat, wird darauf hingewiesen, daß die
derzeitige Verrechnung der Investitionsprämie aufgrund
des § 16 IPrG nicht gewährleistet, daß das Steueraufkommen
jener Steuern gekürzt wird, denen das in Anspruch nehmende
Unternehmen unterliegt. Auf diese Problematik wurde von den
Ländern bereits wiederholt hingewiesen.

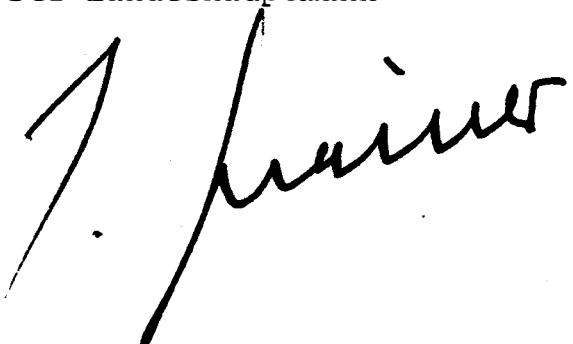
./.

- 2 -

Es wird daher nochmals die Forderung erhoben, daß die von den einzelnen Steuersubjekten und -objekten in Anspruch genommenen Investitionsprämien auf diejenigen Gewinn- bzw. Ertragsteuern angerechnet werden, denen sie unterliegen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme übermittelt.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

A handwritten signature in black ink, appearing to read "J. Trauner". The signature is written in a cursive, flowing style with a thick pen.